



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 30. Juli 2020
2	Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 <u>hier:</u> Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
3	Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, dem 30. Juli 2020, um 17:00 Uhr, in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum, statt.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig.

Um 1,5 Meter Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt.

Der Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Bericht der Verwaltung
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates am 13. September 2020
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters am 13. September 2020
5. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 15. Juli 2020

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Wahlleiterin

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. In der Stadt Beckum wird für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates ein Integrationsrat gebildet.

Die Mitglieder des Integrationsrates werden zu einem Drittel vom Stadtrat und zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen nach Listen oder als Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber von den Wahlberechtigten gewählt. Für die Mitglieder nach Listen und für die Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber können Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden.

Die Wahl der von den Wahlberechtigten zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates findet am 13. September 2020 statt.

2. Wahlberechtigt ist, wer
 - a) nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz ist,
 - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
 - c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 - d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Stadt Beckum ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer,

- a) auf die das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) nach seinem § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
- b) die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind.

3. Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 8 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Beckum sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum, die
 - a) am Wahltag 18 Jahre alt sind und
 - b) mindestens seit 3 Monaten vor der Wahl in der Stadt Beckum ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Aufgrund § 11 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Beckum fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge können bis spätestens zum 27. Juli 2020, 18:00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist), bei der Stadt Beckum, Fachdienst Bürgerbüro, Weststraße 46, 59269 Beckum, oder bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, Weststraße 57, 59269 Beckum, eingereicht werden.

Die dafür erforderlichen Formblätter sind dort ebenfalls erhältlich.

Der Wahlvorschlag muss Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeiten, Geburtsdatum, Beruf oder ausgeübte Tätigkeit und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin beziehungsweise des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreterinnen oder Stellvertreter benannt werden, sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelvorschlag) eingereicht werden. In Einzelvorschlägen benannte Personen können nicht gleichzeitig einen Listenwahlvorschlag unterstützen.

Für die Wahlvorschläge können Stellvertreterinnen und Stellvertreter benannt werden, die die Bewerberin oder den Bewerber im Falle der Wahl bei Verhinderung vertreten und im Falle des Ausscheidens ersetzen können.

Die in den Wahlvorschlägen benannten Personen müssen eine schriftliche Zustimmung erteilen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Listenwahlvorschläge müssen von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Bei Listenvorschlägen soll eine Kurzbezeichnung der einreichenden Gruppe angegeben werden

Wahlvorschläge sollten so früh wie möglich eingereicht werden, damit Mängel nach Aufforderung durch die Wahlbehörde noch bis zum Ende der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht den Anforderungen des § 11 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Beckum entsprechen.

Beckum, den 15. Juli 2020

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Wahlleiterin

Laufende Nummer 3

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert am 8. Juli 2016 (GV NRW Seite 559) und § 9 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum in der Fassung vom 18. November 2013, zuletzt geändert am 16. Dezember 2015, wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum wird durch den Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann vertreten, sofern die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen.

Als stellvertretender Betriebsleiter wurde Herr Horst Schenkel bestellt.

Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters wurde Herr Tobias Illbruck mit der Abwesenheitsvertretung betraut.

Gleichzeitig wird die Ernennung von Frau Brigitte Janz zur stellvertretenden Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Städtischer Abwasserbetrieb Beckum und die Ernennung zum Abwesenheitsvertreter des Eigenbetriebs Städtischer Abwasserbetrieb Beckum von Herrn Heinz-Josef Heuckmann widerrufen.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.

Beckum, den 20. Juli 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleiter